



**Merkblatt** | Unterscheidung zwischen Selbst- und Schnelltest

	<b>Antigen-Schnelltest</b>	<b>Antigen-Selbsttest</b>
<b>Definition</b>	Ein „Schnelltest“ ist ein Antigentest auf das Coronavirus, bei dem entweder ein geschulter Dritter die Probe entnimmt und auswertet oder die Probenentnahme durch die Person selbst unter Anleitung oder Überwachung eines geschulten/geeigneten Dritten, welcher das Ergebnis auswertet, erfolgt. Beispiel: Durchführung von Antigentests in der Schule durch die Kinder selbst, allerdings <u>mit</u> Anleitung einer Lehrperson, die im Vorfeld von med. Fachpersonal geschult wurde.	Ein „Selbsttest“ ist ein von der Person selbst oder ihrer sorgeberechtigten Person, ohne Anleitung oder Überwachung und ohne anschließende Auswertung durch einen geschulten/geeigneten Dritten, durchgeführter Antigentest auf das Coronavirus. Beispiel: Durchführung von Antigentests in der Schule durch die Kinder selbst, <u>ohne</u> Anleitung/Überwachung einer Lehrperson, die im Vorfeld von med. Fachpersonal geschult wurde.
<b>Meldepflicht</b>	Unverzögliche, namentliche Meldepflicht positiver Ergebnisse an das Gesundheitsamt.	Keine Meldepflicht.
<b>Absonderungspflicht</b>	Ab Kenntnis des positiven Ergebnisses müssen sich die betroffene Person und deren Haushaltsangehörigen Kontaktpersonen (KPs) absondern.	Bei einem positiven Ergebnis wird dringend eine Absonderung empfohlen, es gibt aber keine Verpflichtung zur Absonderung.
<b>Entschädigung</b>	Je nach Konstellation Anspruch auf Entschädigung.	Kein Anspruch auf Entschädigung.
<b>Testpflicht</b>	Wurde der positive Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder bei einem Dienstleister selbst durchgeführt und dabei von einer geeigneten Person überwacht, besteht eine Pflicht zur nachfolgenden PCR-Testung. Es besteht keine Testpflicht nach einem professionell durchgeführten positiven Schnelltest, die Durchführung eines anschließenden PCR-Tests wird dringend empfohlen. Die Testkosten werden in beiden Fällen übernommen.	Nach einem positiven Selbsttest besteht nach der Corona-Verordnung Absonderung eine Verpflichtung zur Durchführung eines PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests (Kosten werden übernommen).